



Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung von CISV Austria

Liebes Mitglied!

Die Exekutive von CISV Österreich lädt dich herzlich zur außerordentlichen Generalversammlung ein.

Datum Samstag, 17.10.2020
Uhrzeit 19 Uhr
Ort Online unter folgendem Link: [außerordentliche Generalversammlung](#)

Du fragst dich vielleicht, warum wir diesen ungewöhnlichen Schritt setzen? Die Antwort ist sehr einfach:

Aufgrund der heurigen Situation (CORONA) werden wir einen Zuschuss beim sogenannten NPO-Fonds beantragen. Im Zuge der Prüfung unserer Antragsvoraussetzungen ist nun aufgefallen, dass unsere Statuten unserem Vereinszweck nicht so gerecht werden, wie sie es sollten. Daher gehören zwei Paragraphen überarbeitet. Wir halten es für eine reine Formsache, gleichzeitig ist dafür eine Generalversammlung erforderlich, in der wir die Mitglieder um Zustimmung (oder auch Einspruch, falls du damit nicht einverstanden bist) bitten. Selbstverständlich stehen wir dir während der ao. GV online und im Vorfeld per E-Mail (katharina@cisv.at) zur Verfügung.

Damit du dir ein Bild machen kannst, folgt hier der Antrag, der gestellt wird; die beabsichtigten Veränderungen sind farblich hervorgehoben:

Es wird der Antrag gestellt, die Vereinsstatuten wie folgt abzuändern:

§2 alt

§ 2: Zweck

Der Verein, **dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist**, bezweckt alle Maßnahmen zu fördern, die geeignet sind, internationale und nationale Kinder- und Jugendveranstaltungen auszurichten bzw. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, insbesondere finanziell schwachgestellten, an diesen Veranstaltungen zu fördern. Sie ist auf Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen entsprechender öffentlicher Institutionen und verwandter privater Organisationen bedacht. Ihr Wirken ist auf Wohltätigkeit und Fürsorge im Dienst der Völkerverständigung und eines gesicherten und dauernden Weltfriedens ausgerichtet.

§2 neu

§ 2: Zweck

(1) Der Verein bezweckt alle Maßnahmen zu fördern, die geeignet sind, internationale und nationale Kinder- und Jugendveranstaltungen auszurichten bzw. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, insbesondere finanziell schwachgestellten, an diesen Veranstaltungen zu fördern. Sie ist auf Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen entsprechender öffentlicher Institutionen und verwandter privater Organisationen





bedacht. Ihr Wirken ist auf Wohltätigkeit und Fürsorge im Dienst der Völkerverständigung und eines gesicherten und dauernden Weltfriedens ausgerichtet.

(2) Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet.

(3) Der Verein verfolgt nach seinen Statuten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist daher ein gemeinnütziger Verein im Sinne der geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen (§§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung – BAO).

§16 alt

§ 16: Freiwillige Auflösung der Organisation

(1) Die freiwillige Auflösung der nationalen Organisation kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Der Auflösungsantrag muss allen Mitgliedern zwei Monate vorher nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.

(2) Die Bestimmungen von Abs. 1 finden im Falle einer freiwilligen Auflösung einer Landesorganisation (Chapter) analog Anwendung. Bei Auflösung eines Chapters fließt ihr ganzes Vermögen der nationalen Organisation zu.

(3) Diese Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie eine*n Abwickler*in zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem diese*r das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen **soll, soweit dies möglich und erlaubt ist**, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe.

§16 neu

§ 16: Freiwillige Auflösung der Organisation

(1) Die freiwillige Auflösung der nationalen Organisation kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Der Auflösungsantrag muss allen Mitgliedern zwei Monate vorher nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.

(2) Die Bestimmungen von Abs. 1 finden im Falle einer freiwilligen Auflösung einer Landesorganisation (Chapter) analog Anwendung. Bei Auflösung eines Chapters fließt ihr ganzes Vermögen der nationalen Organisation zu.

(3) Diese Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie eine*n Abwickler*in zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem diese*r das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen **muss** einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe.

Hintergrund:

Aus finanzrechtlicher Sicht entsprechen die derzeitigen Statuten nicht den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für gemeinnützige Vereine. Bei einer Umsatzsteuerpflichtprüfung oder der Prüfung des Antrags auf NPO-CORONA-Förderung kann sich das nachteilig auswirken. Wird CISV die Gemeinnützigkeit aberkannt, so wird der Verein Umsatzsteuerpflichtig, unter Umständen auch rückwirkend. Diese Korrekturen sind lt. erhaltenen Auskünften (Steuerberatung, Finanzamt) geeignet und notwendig, um den Richtlinien zu genügen.





Agenda

- Begrüßung
- Hintergrund / Fragen zur Statutenänderung
- Abstimmung über den Antrag

Teilnahmeinformation für die Außerordentliche Generalversammlung von CISV AUSTRIA

Samstag, 17 Okt. 2020 18:45 (Einstieg) 19:00 (Beginn)
Online Meeting Nummer: 137 355 3172
Passwort (falls die Abfrage kommt): aoGV20201017

LINK zum MEETING für Teilnahme am Computer oder mittels Mobile App
<https://cisv.webex.com/cisv/j.php?MTID=ma765a46319381f960c5fcd9fafc1a2d6>

Instruktionen für die Online-Teilnahme:

- Bitte, nimm von einem Gerät aus teil, das mit Kamera und Mikrofon ausgestattet ist (Mobiltelefon und App „Cisco Webex“ – gratis installieren) oder PC, Laptop, Notebook, Macbook, Tablet.
- Wenn du den Link klickst, fragt dich das Meeting nach deinem Namen: Bitte gib hier deinen vollständigen Namen (Vorname und Familienname) an.

Solltest du keine Möglichkeit haben, per Computer oder Mobiltelefon teilzunehmen, besteht die Möglichkeit der **telefonischen Einwahl per Telefonnummer**; du kannst dann bei den Abstimmungen nur durch verbale Abgabe deiner Stimme (Ja, Nein, Enthaltung) teilnehmen. Die Telefonnummer für die Einwahl ist **+437-203-800461** oder **+43-720-815221** - *Bei der Frage nach dem Zutritts-Code, bitte, die Online Meeting Nummer von oben eingeben.*

Alle Teilnehmer*innen müssen eindeutig identifizierbar sein.

Wir freuen uns auf Deine Teilnahme!

Evelyn Pammer, Claudia Kepplinger, Katharina Schwarzer
Exekutive
CISV Austria

